

# Schüsse aus dem Hinterhalt

Die Kärntner Gendarmeriebeamten Erich Ruppitsch und Josef Drolle wurden am 19. Juli 1949 von jugoslawischen Grenzsoldaten erschossen. Ein Holzkreuz in Ferlach erinnert an die Tragödie.

**E**rich Ruppitsch und Josef Drolle vom Gendarmerieposten Windisch-Bleiberg begaben sich am Dienstag, 19. Juli 1949, um 17 Uhr, auf eine Patrouille in Grenznähe zwischen dem Loiblpass und dem Selenica-Sattel. Sie hätten um 20 Uhr wieder einrücken sollen. Da die Gendarmen bis Mitternacht zurückgekehrt waren, wurden Suchtruppen ausgeschiedt. In der Nähe des Mittagsfelsens zwischen Loiblpass und Selenica-Sattel fand man Spuren, die zur Grenze führten. Ein Straßenwärter gab an, er habe gegen 17:40 Uhr Schüsse aus Maschinenpistolen gehört.

Am nächsten Tag begab sich der Gendarmerieabteilungskommandant von Klagenfurt, Major Zeliska, mit einem Dolmetscher auf den Loiblpass. Dort traf eine achtköpfige jugoslawische Kommission ein. Die Jugoslawen führten Zeliska und den Dolmetscher zu einem Abhang auf jugoslawischem Gebiet etwa einen Kilometer westlich des Loiblpasses. Dort lagen die Leichen von Ruppitsch und Drolle.

Erich Ruppitsch, 28 Jahre alt, war verheiratet und hatte zwei Kinder. Josef Drolle stammte aus Latschach am Faaker See.

**Unglaubliche Version.** Der Leiter der jugoslawischen Kommission behauptete, die beiden Gendarmen hätten auf jugoslawischem Gebiet zwei Soldaten einer jugoslawischen Grenzpatrouille „mit bloßen Händen überfallen“. Daraufhin hätten die beiden Grenzsoldaten von ihren Maschinenpistolen Gebrauch gemacht und die Gendarmen getötet.

Von der jugoslawischen Kommission wurde ein Tatbestandsprotokoll aufgenommen, in dem trotz des Einspruchs Zeliskas den österreichischen Gendarmen die Schuld am Vorfall zugeschoben wurde. Der Leiter der Kommission drohte, sollte die österreichische Gerichtskommission nicht innerhalb einer halben Stunde eintreffen, würden die Leichen an Ort und Stelle verscharrt werden. Knapp nach Fertigstellung des Protokolls traf die österreichische Gerichtskommission mit einem Vertreter der Staatsanwaltschaft und einem Un-



**Gedenkkreuz in Ferlach: Erinnerung an die 1949 ermordeten Gendarmen Erich Ruppitsch und Josef Drolle.**

tersuchungsrichter ein und nahm einen Lokalausweis vor. Die österreichischen Kommissionsmitglieder stellten aufgrund der Blutspuren, der MPi-Hülsen und der Gesamtsituation fest, dass die beiden Gendarmen auf österreichischem Gebiet erschossen worden sein müssen. An einem Baum auf österreichischem Gebiet wurden Blut- und Einschuss Spuren gefunden. Die jugoslawische Kommission blieb bei ihrer Version. Um das Verscharrten der Leichen auf jugoslawischem Gebiet zu verhindern, unterschrieben die Mitglieder der österreichischen Kommission mit Ausnahme des Gendarmeriearztes das Protokoll. Unmittelbar danach wurden die Leichen der österreichischen Kommission übergeben. Laut der österreichischen Kommission wurden die beiden Gendarmen auf österreichischem Gebiet mit Fernschüssen getötet. Die Leiche Ruppitschs wies 25 Einschüsse auf, vom Hals bis zu den Unterschenkeln. Pulverschmauch wurde an den Einschussstellen nicht vorgefunden. Ein Handgemenge hatte demnach nicht stattgefunden.

Der jugoslawische Nachrichtendienst Tanjug meldete am 21. Juli, dass die beiden Gendarmen im Sektor Kranj „in jugoslawisches Gebiet eingedrungen“ seien und „zwei Soldaten der jugoslawischen Grenzpatrouille überfallen“ hätten. Die Grenzsoldaten hätten sich „mit

legitimer Selbstverteidigung gezwungen gesehen, von ihrer Schusswaffe Gebrauch zu machen“.

**Würdige Verabschiedung.** Die beiden Leichen wurden im Wappensaal des Landhauses in Klagenfurt aufgebahrt, am 22. Juli im Landhaushof feierlich verabschiedet und in ihre Heimatorte zur Beerdigung überführt. Kärntens Landeshauptmann Ferdinand Wedenig ersuchte die Bundesregierung, bei der Regierung in Belgrad gegen die ständigen Schießereien von jugoslawischen Grenzposten zu protestieren. Er appellierte an das „Gewissen aller zivilisierten Völker“, diesem Zustand an der Kärntner Grenze ein Ende zu setzen. Das Blut der vielen Opfer rufe nach Recht und Gerechtigkeit. Österreich wünsche Frieden mit allen Nachbarstaaten, gegen das Morden an der Grenze Kärntens müsse aber Protest erhoben werden.

**Disziplinäre Konsequenzen.** Wegen der Unterfertigung des falschen Protokolls der jugoslawischen Kommission wurde Gendarmeriemajor Zeliska vom Dienst enthoben. Gegen ihn und zwei weitere Gendarmeriebeamte, die das Protokoll ebenfalls unterschrieben hatten, wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

**Gedenkkreuz.** Noch 1949 wurde für die beiden erschossenen Gendarmen an der Außenwand der Magdalenenkirche an der Loiblpass-Straße ein Gedächtniskreuz angebracht. Am Kreuz wurden die Namen und Fotos der beiden Toten und die Inschrift „Gefallen in treuer Diensterfüllung für's Vaterland, den 19. Juli 1949“ angebracht.

Das Kreuz wurde später im Gendarmerieposten Ferlach aufbewahrt und danach im Garten des Bezirksgerichtes Ferlach aufgestellt. Rainer Adamik, Obmann des Kulturrings Ferlach, organisierte, dass das Kreuz an einer würdigeren Stelle aufgestellt wurde. Am 7. Juni 2010 wurde das Gedächtniskreuz vor dem Gebäude des Bezirksgerichts auf dem „Platz der Gendarmerie“ in Ferlach neu enthüllt. W. S.